

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN KLAUS PIPKE  
RATHAUS  
53773 HENNEF

**FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF**

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Astrid Stahn**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 3. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Hiermit stellen wir folgende Anfrage für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

**Anfrage:**

Wie viele Flüchtlinge gibt es in Hennef, die sich schon mehr als 15 Monate lang im Bundesgebiet aufhalten?

Wie viele davon wurden nicht auf Analogleistungen umgestellt?

Wie viele davon haben eine Gestattung, eine Duldung oder einen anderen Status?

Mit welchen Begründungen ist die Umstellung nicht erfolgt?

Gibt es in Hennef Flüchtlinge denen die Leistungen um mehr als 50 Prozent gekürzt wurden?

**Begründung:**

Es soll in Hennef Fälle geben die trotz Gestattung keine Analogleistungen erhalten.

Für den Anspruch auf Analogleistungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Ein Aufenthalt im Bundesgebiet von 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechungen
2. Die Aufenthaltsdauer darf nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst worden sein

Bei Personen , die eine Aufenthaltsgestattung besitzen ( sich also noch im Asylverfahren befinden), kann nie von einer rechtsmissbräuchlichen Beeinflussung der Aufenthaltsdauer ausgegangen werden, da die Dauer des Asylverfahrens gar nicht selbst zu beeinflussen ist.

Auch bei einer Duldung muss das Sozialamt beweisen, dass ein sozialwidriges Verhalten von „erheblichem Gewicht“ vorliegt, damit überhaupt von einem Rechtsmissbrauch ausgegangen werden kann.(AktENZEICHEN B8/9b AY 1/07 R – Bundessozialgericht). Außerdem müssen diese Handlungen zusätzlich zu einer Verlängerung der Aufenthaltsdauer führen. Wenn eine Abschiebung ohnehin nicht möglich wäre, hat das „rechtsmissbräuchliche“ Handeln keine Auswirkungen und darf daher nicht zu einer Verweigerung der Analogleistungen führen.  
(Beispiel- Ausbildungsduldungen).

Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Thomas Reuter  
Ratsmitglied

**Bankverbindung**

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

[www.gruene-hennef.de](http://www.gruene-hennef.de)